

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8302908
Fax 0211/1711453
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Spendenkonto:
GLS Gemeinschaftsbank eG
mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8 035 782 600

Wieder Verhaftung nach § 129b Strafgesetzbuch

BMJ hat Generalermächtigung erteilt

Nach der Verhaftung der kurdischen Aktivisten Ridvan Ö. und Mehmet A. im Juli in Düsseldorf und Freiburg, denen die Strafverfolgungsbehörden eine Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung (§ 129b StGB) vorwirft, ist am 12. Oktober in Hamburg Ali Ihsan K. festgenommen und am darauffolgenden Tag verhaftet worden. Auch er wird beschuldigt, sich nach § 129a in Verbindung mit 129b als Mitglied an der PKK beteiligt zu haben. So soll er von Mai 2007 bis April 2008 als Kader im Gebiet Hamburg tätig gewesen sein und Aufträge sowie Weisungen an ihm untergeordnete Kader erteilt haben. Ferner seien von ihm Veranstaltungen und Demonstrationen organisiert worden.

Nach AZADI vorliegenden Informationen hat das FDP-geführte Bundesjustizministerium am 6. September die „allgemeine Ermächtigung“ zur strafrechtlichen Verfolgung von Kurdinnen und Kurden nach § 129b Abs. 1 Satz 3 Strafgesetzbuch erteilt, und zwar für zurückliegende und künftige Taten der europäischen Führung, des Deutschlandverantwortlichen sowie derjenigen, die für bestimmte PKK-Sektoren, Regionen und Gebiete sowie ihrer Teilorganisation in Europa CDK (Kurdische Demokratische Koordination) verantwortlich sind. Es muss jeweils ein Deutschlandbezug gemäß § 129b Abs. 1 Satz 2 StGB bestehen.

Beschuldigte werden hiernach auch für alle Geschehnisse in der Türkei mitverantwortlich gemacht, seien es Anschläge auf türkische Soldaten oder Polizisten, Sprengstoff- oder Brandanschläge, unabhängig davon, ob diese tatsächlich von der kurdischen Guerilla begangen worden sind. Reflexartig und ohne jeden Beweis bezüglichen türkische Behörden bei jedem Ereignis umgehend erst einmal die PKK der Täterschaft.

Kaum etwas anderes macht die Heuchelei der herrschenden (deutschen) Politik deutlicher als das, was Amnesty International (AI) wenige Tage nach der jüngsten Verhaftung, an 19. Oktober, veröffentlichte:

In ihrem Bericht klagt die Menschenrechtsorganisation die USA, Russland und zahlreiche EU-Länder an, über Jahre hinweg Saudi-Arabien, Katar, Bahrain, Ägypten, Jemen und Libyen mit Waffen und Rüstungsgütern aufgerüstet zu haben, die schließlich zur Repression im Inneren eingesetzt wurden, als sich die Menschen im „Arabischen Frühling“ aufgemacht hatten, ihre Regime zu stürzen. Niemand wird überrascht gewesen sein, dass auch die BRD zu den Lieferanten des Mordmaterials gehörte. Angaben

von AI zufolge erhielten Ägypten, Jemen, Libyen oder Bahrain in den Jahren 2005 bis 2009 Rüstungsgüter im Wert von insgesamt 77 Millionen Euro. An Libyen wurden laut AI Bomben und Raketen im Wert von knapp einer halben Million Euro geliefert und der Jemen erhielt gepanzerte Fahrzeuge für gut vier Millionen Euro zu einem Zeitpunkt, in dem sich der Ausbruch eines Bürgerkriegs bereits abzeichnete. Berüchtigt ist Deutschland auch hinsichtlich des Exportes von Polizeiausrüstung und Polizeihilfe in alle Welt. Der LINKEN Abgeordnete Jan van Aken bezifferte allein die Lieferung von Kriegsgerät nach Saudi-Arabien in den letzten zehn Jahren auf einen Wert von 675 Millionen Euro und nach Ägypten von 268 Millionen Euro.

In mehreren Anträgen forderte Die LINKS-FRAKTION im Bundestag daraufhin ein grundsätzliches Exportverbot für Waffen und sonstige Rüstungsgüter in 16 Länder Nordafrikas und des Nahen Ostens. Diese Anträge als auch ähnliche Initiativen der Grünen und SPD wurden von der Mehrheit des Bundestages abgelehnt, vielleicht, weil Saudi-Arabien noch auf zugesagte 200 Panzer aus bundesdeutscher Rüstungsproduktion wartet.

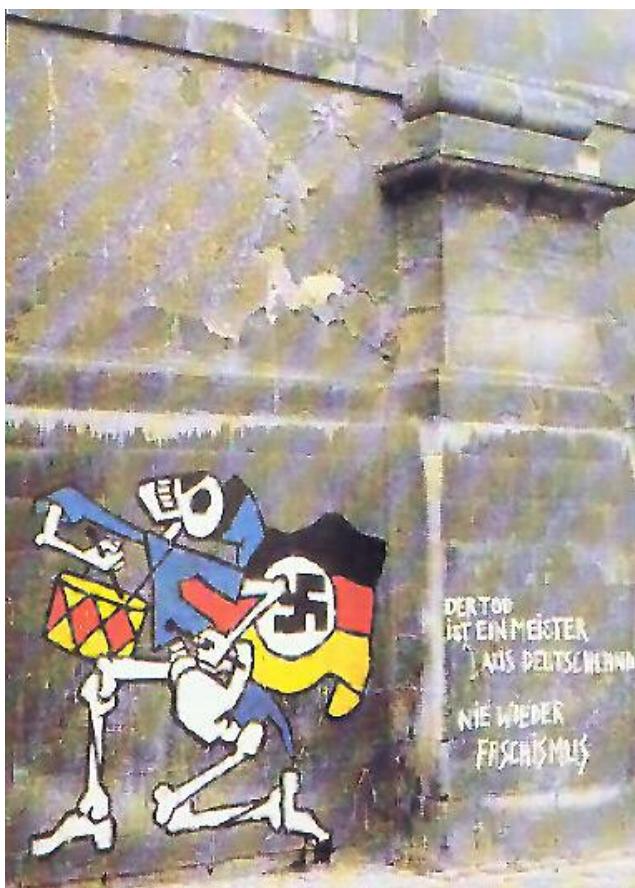
„Die Ergebnisse unterstreichen das große Versagen bestehender Kontrollmechanismen für Waffenexporte, mit allen ihren Schlupflöchern und sie zeigen, wie dringend ein internationales Waffenhandels-Abkommen gebraucht wird, das den Schutz der Menschenrechte ganz oben anstellt“, sagte Helen Hughes, Waffenhandels-Expertin von Amnesty.

Während Deutschland als einer der größten Exporteure von Waffen und Rüstungsgütern gilt und sich einen Kehricht darum kümmert, ob in den Empfängerländern die Menschenrechte verletzt werden, erdreisten sich deutsche Politiker und Strafverfolger, die PKK als terroristisch zu stigmatisieren und ihr vorzuwerfen, sie, ihre Institutionen als auch ihre Mitglieder verstießen gegen den „Gedanken der Völkerverständigung“. Thomas Kossendey, Staatssekretär im Bundesverteidigungsministerium, hatte gegenüber den „Deutsch-Türkischen Nachrichten“ vom 9. August u. a. ausgeführt: „Derzeit liegt der Rüstungsexportbericht für 2009 vor. Mit erteilten Einzelausfuhr genehmigungen im Wert von 45,6 Mio. Euro zählt die Türkei zu den wichtigen Empfängern deutscher Rüstungsgüter. Der Schwerpunkt der Exporte in die Türkei betraf in der jüngeren Vergangenheit den Sektor der Landsysteme (z.B. Leopard 1 und 2 sowie Brückenlegepanzer Leguan 1).“

Was bitte verstößt eklatanter gegen den Gedanken der Völkerverständigung als die Lieferung von Waffen und Panzern, die bei polizeilichen und militärischen Operationen gegen die Zivilbevölkerung und Guerilla eingesetzt werden?

Und wo bitte sind die Vorschläge der Bundesregierung zu einer dauerhaften Beilegung des türkisch-kurdischen Konflikts? Wo die Bemühungen eines deutschen Außenministers, seinen Einfluss in den Beziehungen zur Türkei geltend zu machen? Wo bleibt eine Reise in die kurdischen Gebiete der Türkei, um Gespräche mit den zivilgesellschaftlichen Organisationen zu führen oder mit den Jugendlichen, die sich – wie die Menschen in den arabischen Ländern – für Freiheit, Demokratie, Autonomie und Anerkennung stark machen und dafür ihr Leben oder Verhaftungen riskieren ?

Die Gründung der PKK 1978 und der bewaffnete Kampf sind Folge jahrzehntelanger blutiger Unterdrückung, politischer Verfolgung und Verleugnung der Existenz des kurdischen Volkes. Nicht zuletzt durch massive deutsche Polizei- und Militärhilfe, insbesondere in den Jahren nach dem Putsch der Militaristen von 1980, konnte das faschistische Regime den Krieg gegen Oppositionelle und die kurdische Bevölkerung führen. Anfang der 90er Jahre trugen sodann die geschenkten Waffen aus den Restbeständen der DDR-Armee dazu bei, schreckliche Massaker an den Menschen in Kurdistan zu verüben. Nicht zu vergessen sind die Bilder, auf denen ein deutscher Panzer zu sehen ist, der die Leiche eines Kurden hinter sich durch den Staub zieht. Hätte Deutschland nicht allen Grund, sich mitverantwortlich zu erklären und sich zu entschuldigen, anstatt sich gegenüber der Türkei damit zu





brüsten, dass die deutsche Regierung besonders effektiv gegen politisch aktive Kurdinnen und Kurden vorgeht?

Die Gerichte werden sich jedenfalls in den bevorstehenden § 129b-Prozessen mit mehr Fragen als denen des Strafrechts beschäftigen müssen. Die Verteidiger des seit dem 23. August laufenden Revisionsverfahrens von Vakuf M. vor dem OLG Frankfurt/M. haben in einer Erklärung deutlich gemacht, worauf es ankommen wird. Sie sind der Auffassung, dass es sich bei der Guerilla der PKK um eine „Partei in einem bewaffneten Konflikt im Sinne des Völkerrechts“ handelt. Deshalb wird das OLG den bewaffneten Kampf der HPG in Kurdistan an diesen Maßstäben messen müssen, bevor es den § 129b StGB auf Mitglieder oder Unterstützer_innen der PKK anwendet. Die Anwälte beziehen sich hierbei explizit auf das 1. Zusatzprotokoll zu den Genfer Konventionen, wonach bewaffnete Kämpfe nicht illegal sind, sofern sie sich gegen eine rassistische oder koloniale Unterdrückung richten und für das Selbstbestimmungsrecht eines Volkes im Rahmen des humanitären Völkerrechts geführt werden. Es dürfte wohl unbestreitbar sein, dass dies für den türkisch-kurdischen Konflikt zutrifft.

„Dass die Bundesregierung und der Rat der Europäischen Union die PKK fortwährend als Terrororganisation bezeichnen und als solche verfolgen, ist eine politische Entscheidung, welche die Gerichte nicht bindet und über die Legitimität des Kampfes für die kurdische Selbstbestimmung in Kurdistan nichts aussagt,“ so die Verteidiger Berthold Freseinius und Sönke Hilbrans in ihrer gemeinsamen Presseinformation. Das Verfahren gegen Vakuf M. ist bis Ende des Jahres terminiert. Er war im Dezember 2009 in erster Instanz nach § 129 StGB (Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung) zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden. Weil er die Strafe inzwischen verbüßt hat, befindet er sich auf freiem Fuß.

Die negative Vielgesichtigkeit der deutschen Innen-, Justiz- und Außenpolitik, die Heuchelei und Widersprüchlichkeit deutscher Politiker_innen im Hinblick auf die Bewertung von Freiheitskämpfen je

nach (wirtschafts)politischem Interesse zu bejubeln oder als terroristisch zu stigmatisieren, ist unerträglich. Diese Schaukelpolitik darf nicht fortgesetzt werden.

Statt permanent die Strafverfolgung zu verschärfen und Menschen zu verfolgen, sollten die Akteure bundesdeutscher Politik ein Bewusstsein darüber entwickeln, dass sie gegenüber den Kurdinnen und Kurden eine Bringschuld haben.

**Redet, diskutiert oder streitet mit ihnen,
aber beendet diese unwürdige
Kriminalisierung und Ignoranz!**

Um dies in die Öffentlichkeit zu tragen, fanden oder finden mehrere Demonstrationen statt.

Zum Beispiel:

Demo in Göttingen:

**Stell dir vor, es ist Krieg und alle sehen weg!
Gegen Krieg, Lüge und Unrecht –
Solidarität mit der kurdischen Freiheitsbewegung**



„Gemeinsam wollen wir gegen die Politik der Türkei gegen die Kurden, gegen den bevorstehenden Einmarsch türkischer Soldaten in den Nordirak, gegen die Haftbedingungen von Abdullah Öcalan, gegen das Verbrechen an Andrea Wolf (Ronahî) und gegen die Repression politisch aktiver Kurden in Deutsch-

WIEDER §129B-VERHAFTUNG

land“, heißt es im Aufruf zu einer Demonstration, die am 29. Oktober in Göttingen stattfand. „Die kurdische Freiheitsbewegung, der sich mehrere Parteien, eine breit gefächerte Zivilgesellschaft und die Mehrheit des kurdischen Volkes zugehörig fühlen, strebt nach einem politischen und demokratischen Weg zur Lösung der kurdischen Frage innerhalb der bestehenden Staaten und gemeinsam mit der gesamten Gesellschaft“, heißt es weiter.

Gefordert wurde

- ein Stopp des Krieges in Kurdistan
- eine Aufklärung aller Verbrechen im Zuge des Krieges in Kurdistan sowie die Errichtung einer Wahrheitskommission
- ein Ende der anhaltenden Kriminalisierung, deren Kern das PKK-Verbot ist
- die Abschaffung des § 129a/b StGB
- die sofortige Freiheit Abdullah Öcalans und aller politischen Gefangenen

Türkische Medien hetzen gegen kurdische Kulturveranstaltung



In Hamburg werden am 29. Oktober, ab 14.00 Uhr, im Audimax der Universität die 19. Hüseyin Celebi-Literaturpreise verliehen. Die Veranstalter, der Verband der Studierenden aus Kurdistan – YXK – wollen dieses Ereignis auch als „Fest des Friedens der Völker und einen Schritt in die Richtung der Demokratischen Autonomie und der gerechten Lösung der kurdischen Frage“ gestalten. Zu dieser Kulturveranstaltung, bei der die kurdische Sprache und Literatur im Vordergrund stehen, werden Teilnehmende aus allen Teilen Kurdistans und aus der Diaspora nach Hamburg kommen. Insbesondere auch die politischen Gefangenen verfassen in ihrer Haftzeit Gedichte oder Kurzgeschichten als Kampf gegen die alltägliche Unterdrückung und Misshandlung. Hüseyin Celebi ist Ehrenvorsitzender der YXK und 1992 in Kurdistan gefallen. Er gehörte der Sozialistischen Deutschen Arbeiterjugend (SDAJ) an, bevor er sich dem kurdischen Befreiungskampf angeschlossen hat.

Als Reaktion auf ein Interview mit einem Mitglied der Vorbereitungsgruppe in der *jungen welt*, veröffentlichte die türkisch-nationalistische *Turkishpress.de* einen Beitrag, in dem die Universität aufgefordert wurde, die Veranstaltung nicht stattfinden zu lassen, weil dort PKK-Propaganda betrieben würde. Die Universität hat auf Nachfrage der YXK – die im AusländerInnen-Referat des AStA vertreten ist – jedoch die Behauptungen der türkischen Medien

zurückgewiesen und volle Unterstützung für die Preisverleihung zugesagt. Sie wolle sich nicht von nationalistischer Hetze unter Druck setzen lassen. Mit dem Satz „Eingeladen sind alle demokratischen und friedliebenden Menschen“, endet die Pressemitteilung des YXK v. 28.10.2011 zu den Vorgängen um die Preisverleihung.

Demo in Hamburg:

Gegen die Kriminalisierung der kurdischen Freiheitsbewegung und für die Freiheit aller politischen Gefangenen und Ali Ishan K.

Am 2. November soll in Hamburg gegen die jüngste Verhaftung des Kurden Ali Ishan K. demonstriert werden, der beschuldigt wird, als „Kader der PKK mit der Leitung des Gebietes Hamburg befasst gewesen zu sein“ und sich Mitglied der PKK „daran beteiligt zu haben“.

„In den letzten Jahren, insbesondere den letzten zwei Jahren, wurde die Repression gegen die kurdische Bewegung auf allen Ebenen wieder massiv verstärkt. In der Türkei sitzen derzeit mehr als 4000 politische Gefangene in den Knästen, die meisten von ihnen Mitglieder und AktivistInnen aus legalen Parteien und zivilgesellschaftlichen Organisationen. [...] Europa und insbesondere auch die BRD akzeptieren dieses Vorgehen nicht nur schweigend, sondern leisten mit einer neuen europaweiten Repressionswelle ihren Beitrag zur Bekämpfung der kurdischen Bewegung“ – Auszug aus dem Aufruftext von TATORT Kurdistan Hamburg/Rote Hilfe Hamburg.

Im Anschluss an die Demonstration wird eine Vertreterin von AZADÎ und der Roten Hilfe über die aktuelle Verfolgungssituation und den Stand von §129b-Verfahren berichten.

Demo: Mittwoch * 2. November *** 17.30 Uhr *** S-Bahn Sternschanze**

Veranstaltung: Mittwoch * 19.30 Uhr Centro Sociale *** Sternstr. 2**

Protestdemo gegen bundesdeutsche Verbotspolitik am 26. November in Berlin

Vor 18 Jahren, am 26. November 1993, hat der damalige CDU-Innenminister Manfred Kanther das Betätigungsverbot der PKK verfügt. Die Repression gegen politisch aktive Kurdinnen und Kurden und ihre Institutionen ist seither von allen Bundesregierungen – gleich welcher parteipolitischen Konstellation – aufrechterhalten worden. Im Windschatten des 11.9.2001 hat der Ex-Grüne und spätere SPD-Bundesinnenminister Otto Schily umfangreiche Anti-Terror-Gesetzespakete von der Mehrheit im

Bundestag beschließen lassen, u.a. im Jahre 2002 die Einführung des § 129b ins Strafgesetzbuch (Mitgliedschaft in einer ausländischen „terroristischen“ Vereinigung bzw. deren Unterstützung). Hiervon betroffen waren zuerst mutmaßliche Mitglieder islamistischer Organisationen, es folgten Aktive der türkischen Linksorganisation DHKP-C sowie Angehörige der tamilischen LTTE. Um die Strafverfolgungspraxis zu „vereinheitlichen“, entschied schließlich der Bundesgerichtshof (BGH) im Oktober 2010 – acht Jahre nach Einführung des § 129b – auch die PKK und ihre Nachfolgeorganisationen (wieder) als „terroristisch“ einzustufen.

„Das PKK-Verbot entpuppt sich zunehmend als ein Integrationshindernis für in Deutschland lebende Kurdinnen und Kurden, deren politische Partizipation damit erschwert wird,“ heißt es u. a. im Aufruf zu einer bundesweiten Demonstration „PKK-Verbot aufheben – Demokratie stärken“, die am 26. November in Berlin stattfinden und von der Föderation kurdischer Vereine in Deutschland, YEK-KOM, organisiert wird.

Weiter heißt es: „Gleichzeitig ist das PKK-Verbot in Deutschland ein Hindernis für eine demokratische Friedenslösung in der Türkei und in Kurdistan.

Denn mit dem Verbot werden legitime Forderungen des kurdischen Volkes kriminalisiert und die türkische Regierung wird so zur Fortsetzung ihrer anti-kurdischen Politik ermutigt. Seit den Kommunalwahlen in der Türkei, bei denen die inzwischen verbotene prokurdische Partei DTP im Frühjahr 2009 rund 100 Rathäuser eroberte, wurden fast 8000 politisch aktive Kurdinnen und Kurden in Gewahrsam genommen, von denen heute rund 4000 inhaftiert sind. [...] Auf diese Weise versucht die AKP-Regierung, die im Juni 2011 bei der Parlamentswahl in den kurdischen Landesteilen erfolgreiche linke prokurdische Partei für Frieden und Demokratie „BDP“ als Konkurrenz auszuschalten.“

Die Veranstalterin fordert die „Aufhebung des PKK-Verbots sowie die Streichung der PKK von der Terrorliste der EU“, den Einsatz der Bundesregierung und der EU für eine Friedenslösung im türkisch-kurdischen Konflikt statt der Lieferung von Waffen sowie die Anerkennung von „über 800 000 in Deutschland lebenden Kurdinnen und Kurden als eigenständige Migrationsgruppe“.

Samstag, 26. November * Beginn: 11.00 Uhr *****

Mehringplatz, Berlin



Mutmaßliches DHKP-C-Mitglied von Griechenland nach Deutschland ausgeliefert

Gülaferit Ü., mutmaßliches Mitglied der linken türkischen Organisation DHKP-C, wurde am 21. Oktober von Griechenland nach Deutschland ausgeliefert. Sie war aufgrund eines Ersuchens der Bundesanwaltschaft (BAW) am 8. Juli in Thessaloniki in Auslieferungshaft genommen. Sie wird verdächtigt, sich seit August 2002 als „Rädelsführerin an der ausländischen terroristischen Vereinigung Revolutionäre Volksbefreiungspartei/-front (DHKP-C) beteiligt zu haben“. Damit droht ihr eine Anklage nach § 129b Abs.1 i.V.m. § 129a Abs. 1 und Abs. 4 StGB). Sie soll laut BAW „von Oktober 1999 bis August 2008 an der Spitze der Organisation in Europa gestanden haben“ und insbesondere die Aufgabe gehabt haben, „Finanzmittel für die terroristischen Aktivitäten der DHKP-C in der Türkei zu beschaffen“. Ferner sei sie für den Verkauf von Zeitschriften und die Organisierung von Veranstaltungen verantwortlich gewesen oder habe „Spendenkampagnen“ koordiniert. Auch wird ihr die Fälschung von Papie-

ren zum Zwecke der „Schleusung von DHKP-C-Mitgliedern“ vorgeworfen.

(PM BAW v. /Azadi)

47jähriger Kurde in Köln verhaftet

Türkische Justizbehörden beantragen Auslieferung

Am 26. Oktober erfolgte in Köln die Festnahme des 47jährigen Imam Y., der am folgenden Tag verhaftet wurde, weil gegen den in der Schweiz lebenden Kurden ein internationaler Haftbefehl der türkischen Justiz von 2007 vorgelegen hat. Bis zu einer Entscheidung des zuständigen Oberlandesgerichts, die erfahrungsgemäß zwei bis drei Monate dauern kann, wird Imam Y. in der JVA Köln in Auslieferungshaft zubringen müssen. Was die Türkei ihm konkret zur Last legt, ist derzeit noch nicht bekannt. Sein Verteidiger wird erst einmal Akteneinsicht beantragen.

Bislang sind Anträge der türkischen Justizbehörden auf Auslieferung von türkischen und kurdischen politischen Aktivist_innen von deutschen Gerichten negativ beschieden worden.

Wir werden weiter berichten.

(Azadi)

AUSLIEFERUNGEN

Besetzung der CDU-Kreisgeschäftsstelle in

Köln

Am 26. Oktober besetzten kurdische Männer und Frauen kurzzeitig das Büro der Kölner Kreisgeschäftsstelle. Nach Darstellung der Kölner Polizei haben die Kurd_innen mehr Unterstützung für die Erdbebenopfer in Kurdistan/Türkei gefordert und an die Kölner Christdemokraten appelliert, sich bei der türkischen Regierung für die Freilassung von Abdullah Öcalan einzusetzen. Es soll sich bei den Besetzer_innen um PKK-Sympathisanten gehandelt haben, weil sie nach Schilderung der CDU-Verantwortlichen entsprechende T-Shirts getragen haben sollen.

Die Gruppe hat das Gebäude freiwillig wieder verlassen. 28 Personen sind polizeilich überprüft worden. Das CDU-Büro sei ein offenes Haus für alle, aber eine Besetzung könne nicht toleriert werden, meinte Jürgen Hollstein, CDU-Kreisvorsitzender. Deshalb sei gegen die Personen Strafanzeige wegen Hausfriedensbruchs gestellt worden.

(Köln Nachrichten v. 27.10.2011/Azadi)

«Graue Wölfe» heulen wieder und greifen an

In den vergangenen Tagen ist es in mehreren deutschen Städten im Anschluss an Demonstrationen zu gewaltsaften Übergriffen türkischer Faschisten – „Graue Wölfe“ der Partei der Nationalen Bewegung, MHP – auf Kurden und ihre Vereine gekommen (die Grauen Wölfe sind verantwortlich für tausendfache Morde an Oppositionellen, Kurden und Aleviten in der Türkei). Informationen türkisch-nationalistischer Medien zufolge sollen am 22./23. 10. mehr als 20 000 Menschen gegen den angeblichen „Terror“ der PKK auf die Straße gegangen sein.

Anlass war ein Angriff der kurdischen HPG-Guerilla auf Militärposten im Grenzgebiet zum Irak, bei dem am 19. Oktober 24 Soldaten getötet worden sind. Die PKK hat diesen Anschlag als Vergeltungsaktion für seit Wochen durchgeführte Luftangriffe der türkischen Armee bezeichnet, bei denen mehrere Führungspersonen getötet worden sind.

(jw v. 25.10.2011)

SOLIDARITÄT mit den Betroffenen der 129 a/b Verfahren!

Spendet auf das Solikonto der Roten Hilfe!



Rote Hilfe e.V. Spendenkonto: 19 11 00 462
Postfach 3255 BLZ: 440 100 46 Postbank Dortmund
37022 Göttingen Stichwort: Weg mit § 129 a/b
www.rote-hilfe.de



getroffen werden einige
gemeint sind wir alle!

Autozündler mit «frustriert motiviertem» Hintergrund festgenommen

Reiben wir uns die Augen: für zwischen Juni und August 67 in Brand gesetzte und 35 beschädigte Autos (vorzugsweise BMW, Mercedes oder Audi) ist laut Polizeisprecher Oliver Stepien offenbar ein 27jähriger festgenommener „frustrierter“ Erwerbsloser verantwortlich. Weil er einen Aushilfsjob gefunden habe, seien weitere Anschläge ausgeblieben. Für einen politischen Hintergrund gebe es keine Anhaltspunkte, so ein Ermittler des Landeskriminalamtes. Und was haben CDU, FDP und auch SPD-Innensenator Ehrhart Körting wochenlang gebetsmühlenhaft immer behauptet: Ein Großteil der Autobrände in diesem Jahr – insbesondere von hochpreisigen Marken – seien von „Linksextremisten“ gelegt worden; einige zeichneten gar einen drohenden „Linksterrorismus“ an die Wand.

Und nun? Wie heißt die nächste Sau, die durchs Dorf getrieben wird?

(jw v. 24.10.2011/azadi)

Jahrelange Ausforschung linker Strukturen durch verstorbenen VS-Spitzel aufgedeckt

Rechtsanwältin Angelika Lex: Spitzel Einsatz war ohne jede Rechtsgrundlage

In einem Gespräch mit der *jungen welt* über Günter K., der nach dessen Tod durch Auffinden umfangreicher Tondokumente als ein seit vielen Jahren aktiver VS-Mann gegen alle linken Strukturen in München entlarvt worden ist, erklärt Rechtsanwältin Angelika Lex u.a.:

„Er bezeichnete sich selbst als Quelle und verwendet für Personen, die er nicht kennt, das Kürzel VNNU – Vorname und Nachname unbekannt. Das sind typische Bezeichnungen, wie sie in Berichten an den Verfassungsschutz vorkommen. Deshalb gibt es für mich keinen Zweifel, dass es sich um authentisches Material handelt.“

Angelika Lex liegen die eingangs erwähnten Dokumente vor. Von der VS-Ausforschung betroffene Personen können sich bei ihr melden. Auf die Frage, wieviele dies bislang getan haben, äußert sie:

„Bisher rund ein Dutzend, aber ich gehe davon aus, dass sich noch sehr viele bei mir melden werden, denn es ist ein sehr breites Spektrum, das hier bespitzelt worden ist. Ich wurde selbst namentlich erwähnt, weil ich als Rednerin für eine Kundgebung gegen das bayerische Versammlungsgesetz vorgesehen war, wie auch die heutige Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger. [...] Es wurden nicht nur die ‚üblichen Verdächtigen‘ bespitzelt, deren Organisationen ganz offiziell im Verfassungsschutzbereich stehen, sondern alle, die in irgendeinem linken Zusammenhang aktiv sind, sich an Bündnissen

beteiligen oder an bestimmten Orten treffen. [...] Der Spitzleinsatz war in diesem Umfang ohne jede Rechtsgrundlage. [...] Der Verfassungsschutz hat nur dann eine Ermächtigungsgrundlage, wenn eine Gefährdung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung vorliegt. Nur dann darf er überhaupt tätig werden. [...] Es reichen scheinbar schon gemeinsame Veranstaltungen oder einzelne Doppelmitgliedschaften, ohne verfassungsfeindliche Tatbestände zu nennen. Aus meiner Sicht ist das rechtlich nicht haltbar.“

(jw v. 27.10.2011/Azadi)

GERICHTSURTEIL

OLG Düsseldorf verurteilt vier Mitglieder der tamilischen LTTE zu Freiheitsstrafen

Das am 22. Mai vor dem Düsseldorfer OLG eröffnete Hauptverfahren gegen vier tamilische Aktivisten endete am 12. Oktober mit der Verurteilung von Vijikanendra V.S. zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren und neun Monaten verurteilt und Sasitharan M., Koneswaran T. sowie Agilan W. zwischen zwei und vier Jahren. Mit Urteilsverkündung wurde der Haftbefehl von drei Angeklagten aufgehoben. Der Hauptbeschuldigte, Vijikanendra V.S., muss noch zwei Jahre Haft verbüßen, weil es die Richter als erwiesen angesehen haben, dass er als Deutschland-verantwortlicher im Tamil Coordination Committee Oberhausen (TCC) tätig und Vorgesetzter der Mitangeklagten gewesen ist.

Alle Männer waren ursprünglich nach § 129b StGB (Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung) i.V.m. dem § 34 Außenwirtschaftsgesetz angeklagt. Um das Verfahren zu beschleunigen („prozessökonomische Erwägungen“), hatten sich jedoch Senat, Bundesanwaltschaft und die Beschuldigten darauf geeinigt, im Gegenzug zu

umfangreichen Geständnissen den Vorwurf der „Terrorismusunterstützung“ – also § 129b – fallen zu lassen.

Deshalb erfolgten die Verurteilungen „nur“ nach § 34 AWG. Die Männer sollen Spenden in Millionenhöhe zur Finanzierung des bewaffneten Kampfes der LTTE eingetrieben und der Angeklagte Agilan W. Taschenlampen und Multifunktionsmesser beschafft haben.

Das Gericht hatte sich auch mit der Unterdrückung der Tamilen in Sri Lanka beschäftigt und die Existenz der LTTE als deren Folge bewertet. Thematisiert wurde zudem die Brutalität der srilankischen Armee bei der Niederschlagung des Unabhängigkeitskampfes im Mai 2009, die in dem BBC-Film „Sri Lankas Killing Fields“ dokumentiert ist sowie die durch reaktionäre Kräfte sabotierten Friedensgespräche zwischen der Regierung Colombos und der LTTE.

Belastend wirkte sich allerdings der Vorwurf des Gerichts aus, die Angeklagten hätten seit 2006 vom Verbot der LTTE in der EU gewusst und dennoch weiterhin Unterstützungsarbeit geleistet.

(jw v. 13.10.2011/azadi)

AKTION

Kurden besetzten «Zaman»-Redaktion in Wien

Berichten der Wienerzeitung zufolge haben am 17. Oktober rund 30 Aktivist_innen der PKK die Redaktionsräume der türkischen Tageszeitung „Zaman“ in Wien gestürmt. Die anwesenden Mitarbeiter konnten aufgrund von Verhandlungen mit der Polizei nach einer halben Stunde das Gebäude ver-

lassen. Die Besetzer_innen forderten die Freilassung des inhaftierten ehemaligen PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan und ein Ende der Repression gegen Kurdinnen und Kurden in der Türkei. Nach zwei Stunden beendeten die Kurden die Aktion und verließen – „von anwesenden Türken ausgepfiffen, aber völlig unbehelligt durch die Polizei“ das Gebäude. Nach Darstellung der Wienerzeitung sol-

len einige Besetzer „aus dem Dunstkreis des kurdischen Dachverbandes FEYKOM stammen“. Wie die Zeitung weiter berichtet, ist vor einem Monat das „Zaman“-Büro in Paris besetzt worden.

(*wienerzeitung v.18.10.2011/azadi*)

Am 28. September hatten kurdische Frauen und Männer in Köln das Studio des RTL-Magazins „Explosiv“ besetzt, ebenfalls die Freilassung von Herrn Öcalan gefordert und auf die aktuelle Kriegs- und Unterdrückungssituation in den kurdischen Gebieten der Türkei aufmerksam machen wollen. Eine Hundertschaft der Polizei stürmte das RTL-Gebäude; Widerstand gegen ihre Festnahme haben die Besetzer_innen nicht geleistet. Der Sender hatte angekündigt, Strafanzeige gegen die Aktivist_innen zu stellen; erste Strafbefehle sind bereits verschickt.

Pawlow-Reflex: FDP-Außenminister Guido Westerwelle verurteilte die Aktion als einen Angriff auf die Meinungsfreiheit in Deutschland und ließ verlautbaren: „Deutschland und die EU stufen die PKK als terroristische Organisation ein und wir

haben das auch der Türkei gegenüber immer wieder deutlich gemacht.“ Weder das verschärzte polizeiliche und militärische Vorgehen des türkischen Staates gegen die kurdische Zivilgesellschaft, ihre Institutionen sowie die Guerilla spielt bei Westerwelle eine Rolle, noch die deutschen Waffenlieferungen an die Türkei! Und welchen Beitrag hat der Mann bisher zur Lösung der so genannten Kurdenfrage geleistet?

(*Azadi*)



ASYL- UND MIGRATIONSPOLITIK

Bremen schafft Sippenhaft ab

Eigenständiges familienunabhängiges Aufenthaltsrecht beschlossen

In ihrer Sitzung vom 12. Oktober hat die Innendepuration in Bremen ein eigenständiges, familienunabhängiges Aufenthaltsrecht von integrierten Migrantinnen und Migranten beschlossen. Die Entscheidung basierte auf einem von Rolf Gössner, parteiloser Vertreter der Fraktion DIE LINKE in diesem Gremium, verfassten Antrag. Das Ziel des eigenständigen Aufenthaltsrechts sah Gössner durch einen Erlass des Innensenators vom 19. Juli gefährdet, mit dem dieses Recht für den Fall einer erheblichen Straftäglichkeit von Familienmitgliedern verweigert werden sollte.

Künftig gilt nun: „Die Straftäglichkeit von Familienangehörigen bleibt somit für die Begünstigten folgenlos und steht einer aufenthaltsrechtlichen Verfestigung nicht im Wege.“

Rolf Gössner: „Mit dieser überfälligen Verabschiedung vom Prinzip der Sippenhaft können Betroffene nicht mehr für Rechtsverstöße bestraft werden, die sie nicht begangen haben.“

(*Pressemitteilung R. Gössner v. 12.10.2011/azadi*)

NRW fördert Integrationsarbeit in Bonn

Das Integrationsministerium Nordrhein-Westfalens hat beschlossen, in Bonn eine „Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien“ (RAA) einzurichten. „Seit langer Zeit bemühe ich mich darum, dass Bonn endlich eine RAA erhält. Der einvernehmliche politische Wille in der Stadt und die verstärkte Förderung der Integrationsarbeit durch die Landesregierung haben dies endlich möglich gemacht“, freut sich der Bonner SPD-Landtagsabgeordnete Bernhard von Grünberg.

Mit der Entscheidung wird NRW zusätzliche Stellen für die Integrationsarbeit zur Verfügung stellen. „Damit wird die Stabsstelle Integration der Stadt deutlich unterstützt. Die Stellen sollen vor allem dazu dienen, die Chancen der Kinder und Jugendlichen aus Migrantengruppen im Bildungssystem gezielt zu verbessern und Benachteiligungen abzubauen“, so von Grünberg.

(*General-Anzeiger Bonn v. 28.10.2011/Azadi*)

ZUR SACHE: TÜRKEI

Massenhaft Razzien und Festnahmen

Im Rahmen der so genannten „KCK-Operationen“ [KCK = Gemeinschaft der Gesellschaften in Kurdistan, die der türkische Staat der PKK zuordnet] ist in den Morgenstunden des 4. Oktober in mehreren Städten Kurdistans und in Istanbul von türkischen Sicherheitskräften eine große Anzahl von Hausdurchsuchungen durchgeführt worden. Dabei wurden weit über 100 Personen festgenommen, darunter der stellvertretende Vorsitzende der pro-kurdischen „Partei für Frieden und Demokratie“ (BDP), Erkan Piskin sowie das Mitglied des Koordinierungsausschusses des Demokratischen Gesellschaftskongresses (DTK), Caglar Demirel. In Amed (türk.: Diyarbakir) befand sich unter den Festgenommenen auch die Sprecherin des Frauenrats, Zübeyde Zümrüt und Fatma Kasan vom BDP-Frauenrat.

(ANF/ISKU v. 4.10.2011/Azadî)

In den vergangenen zwei Jahren wurden im Zuge der KCK-Verfahren mehr als 3000 Menschen verhaftet, darunter zahlreiche gewählte Bürgermeister_innen und lokale Partefunktionäre der inzwischen verbotenen DTP bzw. der BDP. Diese Operationen zielen eindeutig auf die Zerstörung der gesamten legalen Organisationsstruktur der kurdischen Kommunen und der BDP ab.

(Azadî)

Wirklichkeitsfremde Attacken Erdogans

gegen deutsche Stiftungen

Heinrich-Böll-Stiftung: Politische Gespräche mit kurdischen Repräsentanten „selbstverständlich“ / Angriffe Erdogans „haltlos und politisch gefährlich“

Zu den wiederholten Anschuldigungen des türkischen Ministerpräsidenten Recep Tayyip Erdogan, die deutschen politischen Stiftungen würden indirekt die in der Türkei verbotene Arbeiterpartei Kurdistan (PKK) finanzieren, erklärten der Vorsitzende der grünnahen Heinrich-Böll-Stiftung, Ralf Fücks sowie Ulrike Dufner, Büroleiterin der Stiftung in Istanbul auf einer Informationsreise in den kurdischen Gebieten der Türkei u. a.: „Die Anschuldigungen des türkischen Ministerpräsidenten entbehren jeder sachlichen Grundlage. Weder finanzieren die deutschen Stiftungen Infrastrukturprojekte noch vergeben sie Kredite.“ Die Stiftung arbeite „vor allem mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, mit Menschenrechtsgruppen, wissenschaftlichen Instituten und Berufsverbänden zusammen. Im Rahmen eines

von der Europäischen Union geförderten Projektes zur Energieeffizienz in Kommunen gibt es eine Zusammenarbeit mit Gemeinden, die nicht parteipolitisch ausgerichtet ist. [...] In den letzten zweieinhalb Jahren wurden über 3000 kurdische Politiker und zivilgesellschaftliche Akteure verhaftet und wegen Unterstützung der PKK angeklagt, darunter zahlreiche Bürgermeister, lokale Abgeordnete und andere Kommunalpolitiker. Wir sehen die Beschuldigungen gegen die deutschen Stiftungen als Teil einer Strategie zur Kriminalisierung der zivilen kurdischen Opposition. Das wird auch in der tendenziösen Berichterstattung einiger türkischer Medien über unser Gespräch mit dem Bürgermeister des Altstadtbezirks von Diyarbakir, Abdullah Demirtas, deutlich, das wir am 2. Oktober geführt haben. Daraus einen Beleg für unsere angebliche Unterstützung der PKK zu konstruieren, ist abwegig.“

Man halte es für „selbstverständlich, politische Gespräche mit gewählten Repräsentanten der Kurden zu führen“. Solle der türkisch-kurdische Konflikt beigelegt werden wollen, müsse man „gerade die zivilen Kräfte auf allen Seiten stärken und in Gespräche einbinden“.

Vor Journalisten in Istanbul hatte Erdogan behauptet, dass deutsche Stiftungen Kredite an kurdische Lokalverwaltungen nutzen würden, um auf diesem Umweg Geld an die PKK zu schleusen. Zudem würden sie festlegen, welche Firmen den Zuschlag für bestimmte Projekte erhalten. Trotz türkischer Beschwerden seien die deutschen Behörden bislang untätig geblieben.

Die Oppositionspartei CHP, die von Erdogan ebenfalls als Nutznießerin deutscher Stiftungshilfe genannt wurde, hat daraufhin angekündigt, den Ministerpräsidenten wegen übler Nachrede zu verklagen. CHP-Vorsitzender Kemal Kilicdaroglu vermutete, dass Erdogan damit von Ermittlungen gegen die AKP ablenken wolle. Es gehe um den Verdacht, dass die Regierungspartei illegal von Spendengeldern profitiere, die von dem in Deutschland aktiven Wohltätigkeitsverein „Deniz Feneri“ stammen, der wiederum Geld bei Türken in der BRD sammle.

Nach Erdogans Anwürfen gegen die deutschen Stiftungen, wird Deutschland in islamischen Medien als faschistisch dargestellt. Die Zeitung „Yeni Akit“ veröffentlichte in einer Ausgabe auf der Titelseite eine Karikatur von Abdullah Öcalan, der mit einer Streitaxt in Hakenkreuzform in einem Meer von Blut wütet; eine weitere Titel-Karikatur zeigt die Far-

ben der deutschen Fahne, die zu einem Mordopfer führt. Die Zeitung wird als extrem und antisemitisch eingestuft mit guten Kontakten zu Behörden. Veröffentlichungen zielen überwiegend gegen die säkuläre CHP, das Militär oder Journalisten, die über Verflechtungen von islamischen Bewegungen, Regierung und Sicherheitsapparat berichten.

(PM Heinrich-Böll-Stiftung/Süddt.Ztg./AFP/Welt online v. 3./4.10.2011/Azadî)

Tausende protestieren gegen NATO-Raketenabwehrsystem

Gegen den Bau eines Frühwarnradars des geplanten NATO-Raketenabwehrsystems in der Türkei demonstrierten am 2. Oktober Tausende Menschen in Ankara und in Kürecik im Südosten des Landes. Sie warfen der AKP-Regierung vor, den „imperialistischen“ Plänen der USA nachgegeben zu haben und fürchten, dass sie durch den Bau des Radars zu „Zielscheiben“ gemacht werden könnten.

Anfang September hatte die Regierung angekündigt, bis Jahresende ein erstes Element des NATO-Abwehrsystems installiert und funktionsbereit zu haben.

(jw v. 4.10.2011/Azadî)

Militär-Offensive gegen PKK

Seit dem am 19. Oktober erfolgten Angriff der PKK auf einen türkischen Militärstützpunkt in der Provinzhauptstadt Hakkari im Grenzgebiet zum Nordirak, bei dem 24 Soldaten getötet und 18 verletzt wurden, hat die Armee ihre Luftwaffeneinsätze im Nordirak intensiviert. Eine Gruppe von Soldaten sollen in die von der PKK kontrollierten nordirakischen Gebirgsregion Haftanin eingedrungen sein. 10 000 Soldaten sollen Angaben türkischer Medien zufolge im Einsatz sein.

(jw v. 22./23.10.2011/Azadî)

LINKEN-Abgeordnete: Militärische Lösung der kurdischen Frage ist keine Lösung

„Seit gestern Nacht bombardiert die türkische Armee erneut vermeintliche Stellungen der PKK im Nordirak. Zudem wird von einem völkerrechtswidrigen Grenzübertritt türkischer Soldaten berichtet. Das militärische Vorgehen wird von der Regierung Erdogan als Vergeltungsschlag wegen Angriffen der PKK auf Polizei und Militärstationen in den kurdischen Provinzen der Türkei bezeichnet.“ So heißt es u. a. in einer gemeinsamen Pressemitteilung von LINKSPARTEI-Abgeordneten und weiteren Personen vom 20. Oktober. „Eine militärische Lösung der kurdischen Frage ist nicht möglich. [...] Der letzte einseitige Waffenstillstand der PKK wurde von der türkischen Regierung zurückgewiesen. Die AKP beendete direkt nach den Parlamentswahlen 2011 zudem begonnene Gespräche mit Abdullah Öcalan und der PKK und eskalierte den Konflikt durch Militäreinsätze und eine erneute Verhaftungswelle. [...] Eine Terrorzuschreibung gegenüber den kurdischen Kräften, wie sie seit Neuestem auch von Außenminister Guido Westerwelle betrieben wird, führt nur zu weiterem Blutvergießen. Die Bundesregierung wäre vielmehr gefragt, ihre Türkeipolitik an der Einhaltung der Menschenrechte zu orientieren und für einen Friedensdialog zu wirken. [...]

Mit Betroffenheit haben wir von den zahlreichen Toten auf beiden Seiten erfahren. Jeder Mensch, der in diesem Konflikt ums Leben kommt, ist ein Mensch zuviel. Daher unterstützen wir den Aufruf der BDP-Co-Vorsitzenden, dass beide Seiten sofort die Waffen niederlegen müssen. [...] Unser Mitgefühl gilt den Familien der getöteten Soldaten und Guerillas.“

(PM v. 20.10.2011/Azadî)



Was machen deutsche Leopard Panzer in Südkurdistan?

Schweres Erdbeben in kurdischer Region der Türkei

„Sie hätten alle Hilfe annehmen sollen, die sie bekommen können,“ sagt Matthew Free, Erdbebenexperte, der bereits 1999 nach dem großen Erdbeben in Izmir geholfen hatte. „Dies ist nicht die Zeit für Stolz, oberste Priorität ist es jetzt, Leben zu retten. Ministerpräsident Recep Erdogan hatte nach dem Erdbeben in der Provinz Wan (türk.: Van) verkündet, die Türkei käme mit der Lage allein zurecht, man benötige keine Hilfe aus dem Ausland. Inzwischen hat er seine Meinung geändert und bittet um Unterstützung.

Wie der Bonner General-Anzeiger (GA) berichtet, könnte selbst das Leid die „tiefen Gräben zwischen Kurden und Türken“ nicht überbrücken: Das Erdbeben werde in Internetforen als „Strafe Gottes für den Terror der PKK“ betrachtet, was Kommentatoren und TV-Korrespondenten jedoch stark kritisierten.

In Istanbul wurde das Gebäude der kurdischen „Partei für Frieden und Demokratie“ (BDP) von der

Polizei umstellt, um zu verhindern, dass dort Hilfsgüter für die Erdbebenopfer gesammelt werden. Die Sammler werden beschuldigt, in Wirklichkeit für die verbotene PKK zu sammeln; in Malatya sind Spendensammler vor einem von Gewerkschaften und der BDP errichteten Hilfszelt von der Polizei bedroht worden. Am 26. Oktober kam es im Gefängnis von Wan zu einer Gefangenensrevolte, weil die Wärter die Inhaftierten trotz eines starken Nachbebens nicht aus ihren Zellen lassen wollten. Sie legten Medienberichten zufolge Feuer und griffen die Wachmannschaften an. Während des Bebens waren rund 200 Gefangene aus dem beschädigten Gebäude entkommen; 50 stellten sich später wieder den Behörden.

(Süddt.Ztg./GA-Bonn v. 25.10.2011/Azadi)

Spenden für die Erdbebenopfer bitte an:

Heyva Sor a Kurdistanê (kurdische Hilfsorganisation, vergleichbar mit dem Roten Kreuz)

Schäferstr. 4, 53859 Niederkassel bei Bonn

Konto-Nr.: 18 60 98 * BLZ: 574 501 20 *****

Stadtsparkasse Neuwied

Verwendungszweck: Hilfe für Van

INTERNATIONALES

Amnesty International an kanadische Behörden: Nehmt Ex-Präsident Bush fest!

Aus Anlass eines geplanten Kanada-Besuches des früheren US-Präsidenten George Bush für den 20. Oktober, hat die Menschenrechtsorganisation Amnesty International (AI) die kanadischen Behörden dazu aufgerufen, ihn wegen erhebener Foltervorwürfe festzunehmen und strafrechtlich zu verfolgen. AI wirft Bush vor, in den Jahren 2002 bis 2009 „grausame, unmenschliche und entwürdigende“ Foltermethoden sowie das Verschwindenlassen von Gefangenen durch den US-Auslandsgeheimdienst CIA genehmigt zu haben. Sollte Kanada den Ex-Präsidenten nicht festnehmen, bedeute dies ein Verstoß gegen die Antifolterkonvention der Vereinten Nationen, erklärte AI.

(jw v. 13.10.2011)

Internationale Konferenz bildete Grundlage für Lösungsweg des Baskenkonflikts / ETA erklärt Ende des bewaffneten Kampfes

48 Stunden, nachdem die 1959 entstandene baskische „Euskadi Ta Askatasuna“ (ETA, Baskenland und Freiheit) die endgültige Einstellung ihres

bewaffneten Kampfes verkündete, demonstrierten am 23. Oktober fast 50 000 Menschen in der baskischen Stadt Bilbo (span.: Bilbao) und forderten die politische Lösung des Konflikts. Zu dieser Manifestation aufgerufen hatte ein breites Bündnis von Organisationen, Gewerkschaften und Parteien bis hin zur konservativen PNV; auch das Kollektiv der baskischen politischen Gefangenen hatte sich angeschlossen. Jetzt müssten Verhandlungen aufgenommen werden und ein politischer Dialog über die Ursachen des Konflikts stattfinden, forderten die beiden Gewerkschafterinnen Belén Arrondo und Ainhoa Etxaide, denn es sei „ein Fenster geöffnet“ worden, das „uns frischen Wind brachte“.

Die ETA hat mit ihrem Schritt auf eine internationale Friedenskonferenz in Donostia (span.: San Sebastián) und die dort verabschiedete „Erklärung von Ariete“ reagiert, die u. a. vom ehemaligen UN-Generalsekretär Kofi Annan unterzeichnet worden war und den Aufruf an die ETA beinhaltet, die Waffen niederzulegen. Gleichzeitig hatte die Konferenz die spanische und französische Regierung zu Gesprächen mit der baskischen Bewegung über einen dauerhaften Frieden aufzunehmen. „Das ist der letzte bewaffnete Konflikt in Europa und es ist Zeit, ihn zu Ende zu bringen“, hatte Jonathan

Powell, ehemaliger Vermittler der britischen Regierung im Nordirlandkonflikt, die gemeinsame internationale Konferenz mit dem baskischen Zentrum für Konfliktlösung Lokarri und der Internationalen Kontaktgruppe um den südafrikanischen Konfliktberater Brian Currin für den 17. Oktober angekündigt. Teilnehmer waren neben dem früheren irischen Premierminister Bertie Ahern auch der Chef der nordirischen Partei Sinn Féin, Gerry Adams.

In der Erklärung der ETA vom 20. Oktober zum Ende des bewaffneten Kampfes heißt es u. a.: „In Euskal Herria beginnt ein neues politisches Zeitalter. Wir stehen vor der historischen Möglichkeit einer gerechten und demokratischen Lösung des alten politischen Konflikts. [...] Die Anerkennung von Euskal Herria und der Respekt vor dem Willen seiner Bevölkerung muss sich gegenüber jedweder Unterdrückung durchsetzen. [...] Die Härte des Kampfes hat uns viele Genossen für immer genommen. Andere leiden im Gefängnis oder im Exil. Ihnen gehört unsere Anerkennung und unsere tiefste Achtung. [...] Die ETA ruft die baskische Gesellschaft auf, sich in den Prozess einzubringen, bis Frieden und Freiheit erreicht sind. Es lebe das freie Euskal Herria, es lebe der baskische Sozialismus, wir werden nicht ruhen, bis Unabhängigkeit und Sozialismus erreicht sind.“

Am 16. September noch hatte das während der Diktatur in Spanien 1977 gegründete Sondertribunal für Terror- und Drogendelikte, die „Audencia Nacional“, führende Vertreter der baskischen Unabhängigkeitsbewegung zu langjährigen Haftstrafen verurteilt. So sollen Arnaldo Otegi, bekannter Repräsentant der abertzalen Linken und der frühere Vorsitzende des baskischen Gewerkschaftsbundes LAB, Rafa Diez, zehn Jahre in Haft. Andere Aktivist_innen wurden zu jeweils acht Jahren Haft verurteilt. Allen war vorgeworfen worden, führend in der ETA tätig gewesen zu sein.

(jw/FR/taz v. 17. - 24. 10. 2011/Azadi)

Einst IRA-Kommandant – heute Präsidentschaftskandidat

Martin McGuiness, zur Zeit stellvertretender Ministerpräsident Nordirlands, kandidiert bei den bevorstehenden Wahlen zum Amt des Präsidenten. Der 61Jährige Sinn Féin-Politiker war einst Kommandant der IRA, aber auch maßgeblich am Zustandekommen des Friedensprozesses, des so genannten Karfreitagabkommens, beteiligt. Heute regiert Sinn Féin gemeinsam mit der unionistischen DUP in Nordirland in einer produktiven Regierungskooperation, wie dessen Vorsitzender Peter Robinson, bestätigt.

(FR v. 28.10.2011/Azadi)

DEUTSCHLAND SPEZIAL

Türkische Rechtsterroristen unter deutschem Schutz

Nach einem Bericht der Tageszeitung Hürriyet hat ein gesuchter türkischer Rechtsterrorist, der an dem so genannten „Sivas-Massaker“ beteiligt war, jahrelang unbehelligt in Deutschland gelebt. Vahit Kaynar, der mit einem Flüchtlingspass reiste, war Ende September aufgrund eines Interpolhaftbefehls an der Grenze zu Polen festgenommen worden. Während die türkische Justiz die Auslieferung von Kaynar beantragt hat, fordern dessen Anwälte eine Rücküberstellung nach Deutschland.

Islamisten und Faschisten hatten am 2. Juli 1993 das Madimak-Hotel in Sivas, in dem ein alevitisches Festival stattfand, belagert und in Brand gesetzt. Erst acht Stunden später griffen Polizei und Feuerwehr ein; 33 linksgerichtete Intellektuelle und Künstler sowie zwei Hotelangestellte sind in dem Gebäude verbrannt. Es gilt als gesichert, dass die staatliche

Konterguerilla maßgeblich an diesem Pogrom beteiligt war.

Kaynar war mit anderen Beteiligten zum Tode verurteilt worden, was später in lebenslange Haft umgewandelt wurde. Nach einem Jahr ist Kaynar nach Deutschland entkommen.

Auch führende Mitglieder der so genannten „türkischen Hisbollah“ (TH), die in den 1990er Jahren in staatlichem Auftrag zahlreiche kurdische Zivilisten ermordet haben, konnten nach Ausschaltung der Organisation im Jahre 1999 nach Deutschland fliehen. Von hier aus betreiben sie – unter den Augen des Verfassungsschutzes – unbehelligt den Wiederaufbau der Organisation in der Türkei.

(jw v. 12.10.2011/Azadi)

UNTERSTÜTZUNGSFÄLLE

In den Monaten August, September und Oktober 2011 hat AZADÎ insgesamt einen Unterstützungsbeitrag von 2956,33 Euro ausgezahlt. In der Hauptsache handelte es sich bei den eingereichten Anträgen um Einstellungen von Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz (VG). In einem Fall wurde ein § 129 StGB-Ermittlungsverfahren nach 3 (!) Jahren eingestellt. Ferner hat Azadî den Kauf eines TV-Gerätes für einen Gefangenen mit 150,— Euro unterstützt.

Derzeit betreut AZADÎ drei Untersuchungsgefangene (§ 129b StGB), einen Strafgefangenen (§ 129) und einen wegen Reststrafe nach einer abgewiesenen Revision (Verstöße gegen das VG).

